

Feuerwehrverein Niederlemp

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2019

Die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Niederlemp hat am 17.11.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Feuerwehrvereins Niederlemp

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Kinder und Jugendliche sowie Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im Januar für das laufende Jahr eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - I. Natürliche Personen
 - a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 20,00 Euro
 - b. für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) 20,00 Euro
 - c. für Kinder und Jugendliche 0,00 Euro
 - d. für Ehrenmitglieder nach § 3 Abs. 6 der Satzung 0,00 Euro
 - II. Juristische Personen
Der Mitgliedbeitrag für juristische Personen (z. B. ins Handelsregister eingetragene Unternehmen oder Vereine) beträgt mindestens 50,00 Euro und kann darüber hinaus vom Mitglied selbst bestimmt werden.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.
7. Die Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2019.

Ehringshausen-Niederlemp, 17.11.2018

Marco Stingl
Vorsitzender

Lars Inderthal
stv. Vorsitzender

Carina Falkenstein-Kuhlmann
KassiererIn

Karsten Roth
stv. Kassierer